



**Anerkennung der LauMaMe Familienstiftung mit Sitz in Wiesbaden als rechtsfähige  
Familienstiftung des bürgerlichen Rechts**

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 15. Dezember 2025 errichtete LauMaMe Familienstiftung mit Sitz in Wiesbaden mit Stiftungsurkunde vom 3. Februar 2026 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 3. Februar 2026

Regierungspräsidium Darmstadt

| 13 - 25 d 04.14-00265-2025